LANDES FEUERWEHR VERBAND·SALZBURG

Richtlinie

für

Ausschüsse und Arbeitsgruppen

des

Salzburger Landesfeuerwehrverbandes

Org. Nr.: 1.06.02

Ausgabe 06/2013

Inhaltsverzeichnis

Finanzausschuss	Seite	4
Schulausschuss	Seite	5
Technischer Ausschuss	Seite	6
Arbeitsgruppe Atemschutz - Körperschutz	Seite	7
Arbeitsgruppe Nachrichtenwesen	Seite	9
Arbeitsgruppe Gefahrgut - Messdienst	Seite	11
Arbeitsgruppe Feuerwehrjugend	Seite	13
Arbeitsgruppe Bewerbe	Seite	15
Arbeitsgruppe Recht und Organisation	Seite	16
Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit	Seite	17
Arbeitsgruppe EDV	Seite	18
Arbeitsgruppe Kat- Einsatz	Seite	19
Arbeitsgruppe Feuerwehrmedizinischer Dienst	Seite	21
Arbeitsgruppe Einsatztaktik - Einsatzführung	Seite	23
Inkrafttreten	Seite	24

Allgemeines:

Der Landesfeuerwehrrat hat entsprechend der Geschäftsordnung des Salzburger Landesfeuerwehrverbandes Teil II, Pkt. 1) und Pkt. 3) Ausschüsse und Arbeitsgruppen eingerichtet.
Für jeden Ausschuss bzw. jede Arbeitsgruppe wurde vom Landesfeuerwehrrat festgelegt:

a) Zusammensetzung
b) Funktionsdauer
c) Aufgabenbereich - wesentliche Grundzüge und
 Kurzbezeichnung für den Ausschuss / Arbeitsgruppe

F I N A N Z A U S S C H U S S (FA)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, einen Finanzausschuss einzusetzen. Für diesen Ausschuss wird folgendes festgelegt:

Zusammensetzung

Der Finanzausschuss des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg setzt sich zusammen aus dem Landesfeuerwehrkommandanten und den Bezirksfeuerwehrkommandanten der Bezirke Hallein, Salzburg-Umgebung, St. Johann i.Pg., Tamsweg, Zell am See.

Vorsitzender des Finanzausschusses ist der Landesfeuerwehrkommandant.

Der Bezirksfeuerwehrkommandant der Stadt Salzburg ist dann zu Beratungen einzuladen, wenn über Angelegenheiten beraten wird, welche die Stadt Salzburg betreffen; diesbezüglich kommt ihm auch das Stimmrecht zu.

Funktionsdauer

Der Finanzausschuss wird auf unbestimmte Zeit bestellt. Die Funktionsperiode endet jedoch mit dem Ende der Funktionsperiode des Landesfeuerwehrkommandanten.

Aufgabenbereich

Der Finanzausschuss hat folgende Aufgabe wahrzunehmen:

Beratung des Landesfeuerwehrrates in allen finanziellen Angelegenheiten, insbesondere Beratung des Jahresvoranschlages, der Jahresrechnung und der Gewährung von Förderungen.

S C H U L A U S S C H U S S (SA)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, einen Schulausschuss einzusetzen. Für diesen Ausschuss wird folgendes festgelegt:

Zusammensetzung

Der Schulausschuss des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg setzt sich zusammen aus dem Landesfeuerwehrkommandanten, dem Schul- und Ausbildungsleiter der Landesfeuerwehrschule und je einem Vertreter aller Bezirke, die mit dem Ausbildungswesen vertraut sind. Darüber hinaus können zur Beratung des Schulausschusses Mitglieder der Fachausschüsse sowie weitere Fachleute beigezogen werden.

Vorsitzender des Schulausschusses ist der Landesfeuerwehrkommandant.

Funktionsdauer

Der Schulausschuss wird auf unbestimmte Zeit bestellt. Die Funktionsperiode endet jedoch mit dem Ende der Funktionsperiode des Landesfeuerwehrkommandanten.

Aufgabenbereich

Der Schulausschuss hat die Aufgabe, den Landesfeuerwehrrat in allen Fragen des Schulbetriebes - wie bei der Erlassung der Schul- und Internatsordnung und der Erstellung der Lehrpläne - zu beraten.

T E C H N I S C H E N A U S S C H U S S (TA)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, einen Technischen Ausschuss einzusetzen. Für diesen Ausschuss wird folgendes festgelegt:

Zusammensetzung

Der Technische Ausschuss des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg setzt sich zusammen aus dem Landesfeuerwehrkommandanten und je einem Vertreter aller Bezirke, die mit der Feuerwehrtechnik besonders vertraut sind.

Vorsitzender des Technischen Ausschusses ist der Landesfeuerwehrkommandant.

Funktionsdauer

Der Technische Ausschuss wird auf unbestimmte Zeit bestellt. Die Funktionsperiode endet jedoch mit dem Ende der Funktionsperiode des Landesfeuerwehrkommandanten.

Aufgabenbereich

Der Technische Ausschuss hat die Aufgabe, sich mit dem gesamten Gebiet der Feuerwehrtechnik zu befassen. Es sind dies:

- Technik im vorbeugenden Brandschutz
- Technik im abwehrenden Brandschutz, wie Atemschutzwesen, Fahrzeugtechnik, Nachrichtenwesen, Strahlenschutz, Gefahrgut und dgl.
- Allgemeine Technik
- Stellungnahme zu Ankaufsgenehmigungen aus technischer Sicht

Die von diesem Ausschuss erarbeiteten Unterlagen und Erkenntnisse sind dem Landesfeuerwehrrat in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Der Technische Ausschuss kann Anträge an den Landesfeuerwehrrat zur Einsetzung von Arbeitsgruppen für eng umrissene Aufgabengebiete stellen.

Arbeitsgruppe ATEMSCHUTZ – KÖRPERSCHUTZ (AG-AK)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, für den Technischen Ausschuss eine Arbeitsgruppe Atemschutz - Körperschutz einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt:

Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter aller Bezirke, die mit dem Atemschutzwesen besonders vertraut sind, sowie den zuständigen Sachbearbeitern des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Atemschutz - Körperschutz ist der Landesfeuerwehrkommandant oder ein Organ des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Funktionsdauer

Die Arbeitsgruppe wird auf unbestimmte Zeit eingesetzt. Die Funktionsperiode endet jedoch mit dem Ende der Funktionsperiode des Landesfeuerwehrkommandanten.

Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich des Atemschutzes und Körperschutzes zu bearbeiten wie:

- Atemschutzgeräte - Pressluftatmer - Kreislaufgeräte
- Gerätewartung und -prüfung
- Gerätepflege in der Feuerwehr
- Atemschutz-Stützpunkte - Abschnitte - Bezirke
- Atemschutzfahrzeuge - Ausrüstung - Betrieb
- Landesatemschutzzentrum
- Ausbildung der Atemschutzgeräteträger auf Ortsebene

- Einsätze mit einer größeren Anzahl von Atemschutzgeräten - Atemschutzsammelplatz - Vorbereitung
- Körperschutz für Brandeinsätze
- Körperschutz für Einsätze mit Gefahrgut aller Art
- Ausrüstung für den Körperschutz
- Beobachten der Weiterentwicklung der Ausrüstung für diese Bereiche
- Erfahrungsaustausch und Sammeln von Erkenntnissen aus Einsätzen im zugewiesenen Bereich der Arbeitsgruppe

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Unterlagen und Erkenntnisse sind dem Technischen Ausschuss in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Arbeitsgruppe NACHRICHTENWESEN (AG-NW)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, für den Technischen Ausschuss eine Arbeitsgruppe Nachrichtenwesen einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt:

Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter aller Bezirke, die mit dem Nachrichtenwesen besonders vertraut sind, sowie den zuständigen Sachbearbeitern des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Nachrichtenwesen ist der Landesfeuerwehrkommandant oder ein Organ des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Funktionsdauer

Die Arbeitsgruppe wird auf unbestimmte Zeit eingesetzt. Die Funktionsperiode endet jedoch mit dem Ende der Funktionsperiode des Landesfeuerwehrkommandanten.

Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich des Nachrichtenwesens und

Feuerwehrfunks zu bearbeiten wie:

- Nachrichtenmittel - Funkgeräte
- Gerätepflege in der Feuerwehr
- Bezirksalarm- und Warnzentrale (BAWZ)
- Landesalarm- und Warnzentrale (LAWZ)
- Einsatzleitfahrzeuge Ausrüstung - Betrieb
- Funkwerkstätte

- Ausbildung der Disponenten der LAWZ/BAWZ
- Mitarbeit bei der Erstellung der Ausbildungsunterlagen und Richtlinien für den Dienstbetrieb
- Beobachten der Weiterentwicklung der Ausrüstung für diesen Bereich
- Erfahrungsaustausch und Sammeln von Erkenntnissen aus Einsätzen im zugewiesenen Bereich der Arbeitsgruppe

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Unterlagen und Erkenntnisse sind dem Technischen Ausschuss in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Arbeitsgruppe GEFAHRGUT – MESSDIENST (AG-GM)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, für den Technischen Ausschuss eine Arbeitsgruppe Gefahrgut - Messdienst einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt:

Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter aller Bezirke, die mit dem Gefahrgut - Messdienst besonders vertraut sind, sowie den zuständigen Sachbearbeitern des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Gefahrgut - Messdienst ist der Landesfeuerwehrkommandant oder ein Organ des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Funktionsdauer

Die Arbeitsgruppe wird auf unbestimmte Zeit eingesetzt. Die Funktionsperiode endet jedoch mit dem Ende der Funktionsperiode des Landesfeuerwehrkommandanten.

Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich des Gefahrgut - Messdienstes zu bearbeiten wie:

- Messgeräte für Gefahrguteinsätze
- Messgeräte für den Strahlenschutzeinsätze
- Gerätewartung und -prüfung
- Körperschutz für Strahlenschutzeinsätze
- Messtrupps Abschnitte/Bezirke
- Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug (GSF)
- Ausbildung von Personen für den Messdienst

- Mitarbeit bei der Erstellung der Ausbildungsunterlagen und Richtlinien für den Dienstbetrieb
- Beobachten der Weiterentwicklung der Ausrüstung für diesen Bereich
- Erfahrungsaustausch und Sammeln von Erkenntnissen aus Einsätzen im zugewiesenen Bereich der Arbeitsgruppe

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Unterlagen und Erkenntnisse sind dem Technischen Ausschuss in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Arbeitsgruppe FEUERWEHRJUGEND (AG-FJ)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Feuerwehrjugend einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt:

Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter aller Bezirke sowie den zuständigen Sachbearbeitern des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Feuerwehrjugend ist der Landesfeuerwehrkommandant, ein Organ des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg oder der jeweilige Jugendreferent des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Funktionsdauer

Die Arbeitsgruppe wird auf unbestimmte Zeit eingesetzt. Die Funktionsperiode endet jedoch mit dem Ende der Funktionsperiode des Landesfeuerwehrkommandanten.

Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich der Feuerwehrjugend zu bearbeiten wie:

- Erarbeiten von Vorschlägen für die Dienstanweisung betreffend die Feuerwehrjugend
- Prüfung der Voraussetzungen für die Führung von Jugendgruppen in den Feuerwehren
- Unterstützung der Feuerwehren bei der Bildung von Jugendgruppen
- Ausbildung der Jugendführer in den Feuerwehren
- Erarbeiten von Ausbildungsunterlagen für die Jugendführer
- Erarbeiten von Ausbildungsunterlagen für die Jugendgruppen
- Vorbereiten und durchführen von Wissenstests und Wissensspiel

- Vorbereiten und durchführen von Jugendlagern und sonstigen Veranstaltungen
- Vorbereiten und durchführen von Landesjugendleistungsbewerben in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Leistungsbewerbe
- Beobachten der Nachwuchspflege in den Feuerwehren
- Erfahrungsaustausch und sammeln von Erkenntnissen aus anderen Bundesländern

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Unterlagen und Erkenntnisse sind dem Landesfeuerwehrkommandanten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Arbeitsgruppe BEWERBE (AG-BW)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Bewerbe einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt:

Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, den Landesbewerbsleitern, je einem Vertreter aller Bezirke sowie den zuständigen Sachbearbeitern des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bewerbe ist der Landesfeuerwehrkommandant oder ein Organ des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Funktionsdauer

Die Arbeitsgruppe wird auf unbestimmte Zeit eingesetzt. Die Funktionsperiode endet jedoch mit dem Ende der Funktionsperiode des Landesfeuerwehrkommandanten.

Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich der Bewerbe zu bearbeiten wie:

- Vorbereiten und durchführen der vom Landesfeuerwehrrat festgelegten Landesleistungsbewerbe zur Erreichung des Leistungsabzeichens in BRONZE, SILBER und GOLD sowie der Funkleistungsbewerbe und der Landesjugendleistungsbewerbe
- Vorbereiten der Leistungsprüfungen des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg (Technische Leistungsprüfung, Atemschutzleistungsprüfung, usw.)
- Vorbereiten der Teilnehmer für Bundes- und internationale Leistungsbewerbe
- Mitarbeit in den zuständigen Arbeitsgruppen des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes
- Erstellen von Vorschlägen für die Änderung und Ergänzung von Bewerbsbestimmungen
- Erfahrungsaustausch und sammeln von Erkenntnissen aus Leistungsbewerben und Leistungsprüfungen

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Unterlagen und Erkenntnisse sind dem Landesfeuerwehrkommandanten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Arbeitsgruppe RECHT und ORGANISATION (AG-RO)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Recht und Organisation einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt:

Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter aller Bezirke sowie den zuständigen Sachbearbeitern des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Recht und Organisation ist der Landesfeuerwehrkommandant oder ein Organ des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Funktionsdauer

Die Arbeitsgruppe wird auf unbestimmte Zeit eingesetzt. Die Funktionsperiode endet jedoch mit dem Ende der Funktionsperiode des Landesfeuerwehrkommandanten.

Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich der Organisation des Feuerwehrwesens zu bearbeiten wie:

- Beraten der Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die das Feuerwehrwesen betreffen
- Erstellen von Vorschlägen zur Änderung von Gesetzen und Verordnungen
- Erarbeiten von Vorschlägen für Richtlinien und Dienstanweisungen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen
- Erarbeiten von Vorschlägen für Organisationsunterlagen
- Ausbildung von Personen für den Verwaltungsdienst in der Feuerwehr
- Mitarbeiten bei der Erstellung von Ausbildungsunterlagen
- Erfahrungsaustausch und sammeln von Erkenntnissen bzw. Erstellung von Vorschlägen für den gesamten Bereich des Rechtswesens und der Organisation

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Unterlagen und Erkenntnisse sind dem Landesfeuerwehrkommandanten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Arbeitsgruppe ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (AG-ÖA)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt:

Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem Pressereferenten des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg und je einem Vertreter aller Bezirke sowie den zuständigen Sachbearbeitern des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit ist der Landesfeuerwehrkommandant, ein Organ des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg oder der Pressereferent des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Funktionsdauer

Die Arbeitsgruppe wird auf unbestimmte Zeit eingesetzt. Die Funktionsperiode endet jedoch mit dem Ende der Funktionsperiode des Landesfeuerwehrkommandanten.

Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation zu bearbeiten wie:

- Erstellen von Pressemeldungen
- Beobachten und dokumentieren von Ereignissen in den Bezirken
- Liefern von Unterlagen für das Mitteilungsblatt
- Erstellen von Vorschlägen für Richtlinien betreffend das Sachgebiet
- Homepage des LFV Salzburg

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Unterlagen und Erkenntnisse sind dem Landesfeuerwehrkommandanten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Arbeitsgruppe EDV (AG-EDV)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 10. August 1993 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe EDV einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt:

Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter aller Bezirke sowie den zuständigen Sachbearbeitern des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Vorsitzender der Arbeitsgruppe EDV ist der Landesfeuerwehrkommandant oder ein Organ des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Funktionsdauer

Die Arbeitsgruppe wird auf unbestimmte Zeit eingesetzt. Die Funktionsperiode endet jedoch mit dem Ende der Funktionsperiode des Landesfeuerwehrkommandanten.

Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich der EDV zu bearbeiten wie:

- Feuerwehrverwaltungssoftware des LFV Salzburg
- EDV-Technologien, die im Feuerwehrdienst verwendet werden

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Unterlagen und Erkenntnisse sind dem Landesfeuerwehrkommandanten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Arbeitsgruppe KAT – EINSATZ (AG-KAT)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 23. März 2004 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Kat - Einsatz einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt:

Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter aller Bezirke sowie den zuständigen Sachbearbeitern des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Kat - Einsatz ist der Landesfeuerwehrkommandant oder ein Organ des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Funktionsdauer

Die Arbeitsgruppe wird auf unbestimmte Zeit eingesetzt. Die Funktionsperiode endet jedoch mit dem Ende der Funktionsperiode des Landesfeuerwehrkommandanten.

Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich des Kat.-Zuges bzw. Kat.-Einsatz zu bearbeiten wie:

- Abgrenzung der Aufgaben des Kat.-Zuges LFV Sbg.
- Personelle und gerätemäßige Fixierung des Kat.-Zuges des LFV Sbg.
- Erarbeitung der Einsatzszenarien für den Kat.-Zug des LFV Sbg.
- Überprüfen und Ergänzen der Einsatzmannschaft und der entsprechenden Geräte
- Erstellen von Konzepten bzw. Checklisten für den Einsatz des Kat.-Zuges LFV Sbg.
- Konzept für medizinische Vorbereitung und Verhalten der Mitglieder des Kat.-Zuges LFV Sbg. in den Katastrophengebieten.
- Erarbeiten der Richtlinie für die Kat.-Züge der Bezirke des Bundesland Sbg.

- Vorschläge über die Zusammensetzung der Bezirks-Kat.-Züge
- Erfahrungsaustausch und Sammeln von Erkenntnissen aus Einsätzen im zugewiesenen Bereich der Arbeitsgruppe

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Unterlagen und Erkenntnisse sind dem Landesfeuerwehrkommandanten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Arbeitsgruppe FEUERWEHRMEDIZINISCHER DIENST (AG-FMD)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Feuerwehrmedizinischer Dienst einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt:

Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter aller Bezirke sowie den zuständigen Sachbearbeitern des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Feuerwehrmedizinischer Dienst ist der Landesfeuerwehrkommandant, ein Organ des Landesfeuerwehrverbandes oder der Landesfeuerwehrarzt (LFA) des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Funktionsdauer

Die Arbeitsgruppe wird auf unbestimmte Zeit eingesetzt. Die Funktionsperiode endet jedoch mit dem Ende der Funktionsperiode des Landesfeuerwehrkommandanten.

Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich des FMD zu bearbeiten wie:

- Erarbeitung von Vorschlägen für umfassende medizinische Betreuung der Feuerwehrmitglieder während und nach dem Einsatz, bei Übungen und Leistungsbewerben (Lager, Jugendveranstaltungen etc.)
- Organisation der Aus- und Weiterbildung in Erster Hilfe
- Organisation der Schulung in Unfallverhütung und Einsatzhygiene
- Organisation feuerwehrspezifischer Untersuchungen (z.B. Tauglichkeitsuntersuchungen) und deren Durchführung in Absprache mit den untersuchenden Ärzten
- Organisation und Durchführung von körperlichem Training und anderen gesundheitsfördernden Maßnahmen und Durchführung von Impfungen

- Erarbeitung von Unterlagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben des Feuerwehrmedizinischen Dienstes
- Organisation des PEER-System
- Wartung des Sanitätsmaterials und Organisation der Prüfung der Geräte (Medizinproduktgesetz)
- Durchführung der notwendigen administrativen Maßnahmen
- Kontakt und Zusammenarbeit mit Rettungsorganisationen
- Aus- und Fortbildung der FMD-Mitglieder
- Aus- und Fortbildung der PEER
- Erfahrungsaustausch und Sammeln von Erkenntnissen aus Einsätzen im zugewiesenen Bereich der Arbeitsgruppe

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Unterlagen und Erkenntnisse sind dem Landesfeuerwehkommandanten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Arbeitsgruppe EINSATZTAKTIK - EINSATZFÜHRUNG (AG EE)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 22.05.2013 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Einsatztaktik - Einsatzführung einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt:

Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter aller Bezirke, sowie den zuständigen Sachbearbeitern des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg nach Zuteilung durch den Landesfeuerwehrkommandanten.

Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist der Landesfeuerwehrkommandant oder ein Organ des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

Funktionsdauer

Die Arbeitsgruppe wird auf unbestimmte Zeit eingesetzt. Die Funktionsperiode endet jedoch mit dem Ende der Funktionsperiode des Landesfeuerwehrkommandanten.

Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, folgende Bereiche zu bearbeiten:

- Erstellung einsatztaktischer Vorgaben für den Fw-Einsatz und die Ausbildung
- Erstellung der Unterlagen für Bezirksführungsstäbe
- Aus- und Weiterbildung der Bezirksführungsstäbe
- Analyse von Einsätzen und Ableiten von Takt. Grundsätzen
- Erfahrungsaustausch und Sammeln von Erkenntnissen aus Einsätzen
- Erfahrungsaustausch und Erkenntnisse Sondereinsatz-, Sonderalarmpläne

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Unterlagen und Erkenntnisse sind dem Landesfeuerwehkommandanten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Inkrafttreten

Die Richtlinie für Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Salzburger Landesfeuerwehrverbandes wurde im Landesfeuerwehrrat in seiner Sitzung am 22.05.2013 beschlossen und **tritt mit 01.06.2013 in Kraft**.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie für Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Salzburger Landesfeuerwehrverbandes von 2011 außer Kraft.